

*Université de Lausanne, Section d'allemand*

**Anforderungen für das Studium des Deutschen, MA (30 ETCS), Studienjahr 2023-2024**

**Validierung von Studienleistungen**

Für die Validierung der Module und die Möglichkeit, Prüfungen zu wiederholen, gilt grundsätzlich das Reglement der Fakultät. Die vorliegenden Anforderungen führen die in den Studienplänen gemachten Angaben aus und präzisieren sie. Verbindlich ist in jedem Fall der entsprechende Studienplan.

**MA-ALL-10 INITIATION À LA RECHERCHE (5 ECTS)**

Das Kolloquium wird für alle Studierenden im Fach Deutsch gemeinsam von den Unterrichtenden der Section d'allemand organisiert und von einer oder einem Unterrichtenden geleitet. Es dauert zwei Semester und beginnt in der Regel im Herbst, der Einstieg ist aber auch im Frühjahr möglich. Die regelmässige und aktive Teilnahme ist obligatorisch. Das Masterkolloquium umfasst neben Gastvorträgen zu einem Jahresthema und Lektüren zu aktuellen Methoden und Theorien in allen germanistischen Fachbereichen die mündliche Präsentation einer fortgeschrittenen oder abgeschlossenen Forschungsarbeit (Travail de recherche personnel) bzw. einer Masterarbeit (Mémoire de maîtrise) sowie das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit (15 Seiten). Die Diskussion über die Theorielektüren und zu den Gastvorträgen werden von Studierenden (Gruppen) zusammen mit einer oder einem Dozierenden vorbereitet und moderiert. Für die Seminararbeit kann entweder ein Gegenstand aus dem Themenfeld des Jahresthemas gewählt werden oder ein solches aus einem anderen Masterseminar oder auch ein freies Thema. Sie wird von einer oder einem Unterrichtenden der Section d'allemand betreut und bewertet, aber von der Kursleiterin oder dem Kursleiter im Rahmen des Masterseminars validiert. Sowohl für die mündliche Präsentation als auch für die schriftliche Seminararbeit orientieren sich die Studierenden selbständig über sinnvolle Fragestellungen und Methoden und nehmen rechtzeitig Kontakt mit einer oder einem verantwortlichen Unterrichtenden des betreffenden Studienbereichs auf. Fristen für die Kontaktaufnahme: *bis spätestens Anfang Dezember bei Beginn im Herbst bzw. bis spätestens Anfang Mai bei Beginn im Frühjahr.*

Die Validierung des Masterkolloquiums setzt folgende Studienleistungen voraus:

- regelmässige und aktive Teilnahme an den Sitzungen;
- erfolgreiche mündliche Präsentation einer Forschungsarbeit (Travail de recherche personnel) oder einer Masterarbeit (Mémoire de maîtrise);
- Annahme der schriftlichen Seminararbeit (15 Seiten)

## **MA-ALL-20 – ENSEIGNEMENTS THÉMATIQUES (insgesamt 16 ECTS)**

Die Studierenden wählen aus dem Kursangebot für MA-Studierende Seminare für insgesamt mindestens 16 ECTS aus. Die Wahl der Studienbereiche ist frei. Normalerweise wird ein Seminar mit 4 ECTS validiert, es sind aber auch andere Kreditierungen möglich (z. B. bei Seminaren in Zusammenarbeit mit anderen Fächern, speziellen Forschungsseminaren usw.). Die Validierung des Seminars setzt die regelmässige Teilnahme und kontinuierliche aktive Mitarbeit voraus. Die konkreten Modalitäten der Validierung werden zu Beginn des Seminars von der / dem Unterrichtenden bekanntgegeben und erläutert.

## **MA-ALL-30 – TRAVAIL DE RECHERCHE PERSONNEL (4 ECTS)**

Die Forschungsarbeit wird mit einer / einem Unterrichtenden im Master vereinbart. Sie umfasst ca. 20 Seiten (Text) mit einer eigenen Argumentation und stützt sich auf eine Bibliographie von Forschungsarbeiten bzw. eigenständig durchgeführte Datenanalysen. In Absprache mit den Unterrichtenden sind auch andere Formen der Präsentation einer eigenen Forschungsleistung möglich. Termin: Für die Validierung muss die Arbeit für die Wintersession bis spätestens *Mitte Dezember*, für die Sommersession bis spätestens *Mitte Mai* und für die Herbstsession bis spätestens *Mitte Juli* abgegeben worden sein. Im Falle einer Ablehnung durch die / den Unterrichtende / n besteht die Möglichkeit einer einmaligen Verbesserung / Neuredaktion. Wir empfehlen dringend, diese Arbeit VOR der schriftlichen Prüfung (MA-ALL-40) zu validieren!

## **MA-ALL-40 – ÉTUDE D'UN SUJET LIBRE (SCHRIFTLICHE PRÜFUNG) (5 ECTS)**

Die schriftliche Prüfung zum Abschluss des Master-Fachstudiums wird mit einer / einem Unterrichtenden im Master aus einem Studienbereich eigener Wahl vereinbart. Sie bezieht sich auf ein eigenständig erarbeitetes Textkorpus, das sich auf ein Master-Seminar (MA-ALL-20) stützen kann, sich aber von diesem wesentlich unterscheiden muss. Das „sujet“ der Prüfung darf ebenfalls NICHT mit dem Thema der Projektskizze (MA-ALL-10) oder der persönlichen Forschungsarbeit (MA-ALL-30) identisch sein.

Ein Thesenpapier (Umfang: mind. 2 Seiten) begründet die Textauswahl und den Fragezusammenhang. Es muss für die Wintersession bis spätestens *Anfang Dezember*, für die Sommersession bis spätestens *Anfang Mai* und für die Herbstsession bis spätestens *Anfang Juli* abgegeben und vom / von der prüfenden Unterrichtenden akzeptiert worden sein.

In der Prüfung werden zwei Fragen zur Wahl gestellt. Primärliteratur, Quellentexte und eventuell weitere Materialien sind nach Absprache mit dem / der prüfenden Unterrichtenden zugelassen. Für Benotung und Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

## **MA-ALL-MEM – MÉMOIRE DE MAITRISE (30 ECTS)**

Eine Masterarbeit ist eine vertiefte selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Die Studierenden entscheiden sich für einen der vier Teilbereiche (Neuere deutsche Literatur, Linguistik, Literatur und Kultur des Mittelalters, Übersetzungswissenschaft) und wählen hier eine Dozentin / einen Dozenten für die Betreuung. Die Themenstellung sollte möglichst frühzeitig mit der betreuenden Person besprochen werden. Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 100'000 Zeichen (ohne Fussnoten, Literaturangaben und Anhänge). Die Fristen für die Abgabe sind von der Fakultät vorgegeben, sie werden für jedes Semester neu bestimmt und sind online im „calendrier administratif“ zu finden. Die Masterarbeit wird jeweils mit einer „défense orale“ abgeschlossen (siehe REMA, Art. 16, 1).